



Schulpflege

Beschluss der SPF vom 26. August 2025

SPF 2025-74

31	Schule
31.08	Räumlichkeiten
31.08.00	Raumplanung, Raumprogramme

Suche nach Ersatzräumen für die Musikschule Zollikon

Ausgangslage

Nach dem Hinscheid von Frau Ursula Früh, Mieterin der Dachwohnung an der Alten Landstrasse 72, reichte die Schulleiterin Musikschule Jovita Tuor im Frühsommer 2022 der Schulpflege den Antrag um Umnutzung der Dachwohnung ein, da die Musikschule aus verschiedenen Gründen zusätzliche Räume benötigte.

Folgende Gründe sprachen damals wie heute für den zusätzlichen Bedarf:

- Die Räumlichkeiten, welche die Musikschule im Sekundarschulhaus Buechholz belegt (Trakt B, vier Räume), müssen infolge des Wachstums der Anzahl der Sekundarschülerinnen und -schüler durch die Sekundarschule selber belegt werden und stehen in der Folge für den Musikschulunterricht nicht mehr zur Verfügung;
- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Musikschule steigt stetig an. Im Jahr 2020 haben 621 Schülerinnen und Schüler Unterricht der Musikschule besucht, im soeben begonnen Schuljahr 2025/26 sind es 709. Dies bedeutet ein Wachstum von knapp 15% – bei gleichgebliebenen räumlichen Möglichkeiten.
- Musikschullehrpersonen arbeiten, anders als Lehrpersonen der Volksschule, stets mit Pensen zwischen ca. 20% und maximal 60%, um daneben auch noch als Berufsmusikerinnen und -musiker arbeiten zu können; dies bedeutet beim vorhandenen Wachstum der Musikschule, dass immer mehr Musikschullehrpersonen in den zur Verfügung stehenden Zeitfenstern (i.d.R. ab 15.30 – 20.00 Uhr) Musikschulunterricht erteilen, was eine Erweiterung der Raumkapazitäten nötig macht.

Die Eruierung der genauen Anzahl neuer Musikschulräumlichkeiten, welche durch den Umbau der Dachwohnung geschaffen werden können, war Teil des Auftrags, welcher der Liegenschaftenausschuss der Gemeinde Zollikon als Eigentümerversorger seitens Schulpflege Zollikon als Nutzerin (Mieterin) der Räumlichkeiten erhalten hatte. Ursprünglich ist auch eine Nutzung des Estrichs in Betracht gezogen worden.

Aufgrund dieser Ausgangslage fällte die Schulpflege am 14. Juni 2022 den Beschluss 2022-544, welcher unter anderem nach erfolgter Prüfung der Umnutzungsmöglichkeiten einen Kostenantrag zuhanden der Schulpflege beinhaltet hat.

Erwägungen

Aus verschiedenen Gründen mussten die weit fortgeschrittenen Umbaupläne (und teilweise bereits begonnenen Umbauarbeiten) für das Gebäude Alte Landstrasse 72 sistiert werden. Die Schulpflege nimmt diesen "Marschhalt" zum Anlass, die Situation der Musikschulräumlichkeiten neu zu beurteilen.

Das Wachstum der vergangenen fünf Jahre zeigt auf, dass die Musikschule in Zollikon sehr gut verankert ist und das Musikschulangebot für unserer Schülerinnen und Schüler äusserst stark genutzt wird.

Die Schulpflege ist weiterhin an einem attraktiven Musikschulangebot interessiert, die Musikschule ist ein wichtiger Bestandteil der Schule Zollikon.

Da die Räume, welche die Musikschule in den Gebäuden der Sekundarschule Buechholz aktuell belegt, in den kommenden Jahren infolge des Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mittels Umbaumassnahmen zu Schulzimmern umgebaut werden müssen, sind mindestens 4 Ersatzräume zugunsten der Musikschule zu schaffen.

Dabei sollen durch die Liegenschaftenabteilung der Gemeinde Optionen geprüft werden, wie das durch die Musikschule seit gut 20 Jahren belegte Gebäude an der Alten Landstrasse 72 ausgebaut werden kann. Selbstverständlich können auch anderweitige Ersatzräumlichkeiten in Betracht gezogen werden, welche sich für musikalischen Unterricht, auch mit lauten Instrumenten wie Posaune, Trompete oder Schlagzeug, eignen.

Sobald Ersatzraum-Optionen vorhanden sind, sind diese Optionen mitsamt den ermittelten Erstellungs- und Bewirtschaftungskosten der Schulpflege zur Abnahme vorzulegen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Bedarf an vier neuen Unterrichtsräumen für die Musikschule als Ersatz für die wegfallenden vier Unterrichtsräume der Musikschule ist ausgewiesen.
2. Die Liegenschaftenabteilung wird beauftragt, verschiedene Optionen, gemäss Erwägungen, zu eruieren.
3. Die ausgearbeiteten Optionen sind der Schulpflege mitsamt den ermittelten Erstellungs- und Bewirtschaftungskosten zur Abnahme vorzulegen, dies als Ergänzung zum Beschluss 2022-544.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung an
- Liegenschaftenabteilung Zollikon
 - Schulleitung Musikschule Zollikon
 - RGPK
 - Ad acta

Für richtigen Auszug



Claudia Irniger
Präsidentin Schulpflege



Manuel Arrocho
Leiter Schulverwaltung & Dienste